

Stand: 22.04.2026 06:48:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10548

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Stellen an den Verwaltungsgerichten II: Entgelte der Arbeitnehmer (Kap. 03 06 Tit. 428 01)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10548 vom 03.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler und Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Stellen an den Verwaltungsgerichten II: Entgelte der Arbeitnehmer  
(Kap. 03 06 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 06 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) für das Jahr 2026 von 12.662,3 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 17.662,3 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 06 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) für das Jahr 2027 von 12.937,8 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 17.937,8 Tsd. Euro erhöht.

Von den Mitteln werden zusätzliche Planstellen geschaffen. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

### **Begründung:**

Die Verwaltungsgerichte sind seit 2015 durch die Flut an Asylverfahren an ihrer Belastungsgrenze. Bayern hatte im Jahr 2025 rund 13 850 Neuzugänge von Asylbewerbern. Alleine im ersten Halbjahr des Jahres 2025 wurden im Freistaat 11 412 Asylklagen eingereicht. Die in 2023 ausgegebene Zielmarke von sechs Monaten je Asylklage wird aktuell nur in Rheinland-Pfalz erreicht. Angesichts dieser Zahlen müssen die Verwaltungsgerichte weiterhin personell unterstützt werden.

Um Rechtssicherheit zu schaffen und die Bearbeitung zu beschleunigen, Richter zu entlasten, sowie lange Wartezeiten und damit Kosten zu reduzieren, ist eine Erhöhung der Beamtenstellen (Richter) für Verwaltungsgerichte eine bedeutsame Investition.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokumentes [hier](#)